



STADT ZUG

- 644 -

Protokoll 40

über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 15. Dezember 1981, 16.00 - 20.30 Uhr, im
Kantonsratssaal

Namensaufruf

Anwesend sind anfänglich 28 Ratsmitglieder, im Laufe der
Sitzung 35.

Abwesend sind die Gemeinderäte Dr. Elisabeth Dürst, Al-
bert Iten, Martha Potthoff, Dr. Dominique Schneider und
Dr. Stephan Ulrich.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Vorsitz

Ratspräsident Alfred Schärer

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Albert Müller

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 39 und der Traktandenliste
2. Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission
3. Postulat Dr. H. Staub und Mitunterzeichner betr. Förderung von Blumenwiesen und Naturgärten
4. Interpellation M. Leuthard betr. Zivilschutzausbildung
Antwort des Stadtrates Nr. 622
5. Voranschlag 1982
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 617
6. Finanzprogramm 1981 - 85
Bericht des Stadtrates Nr. 618
7. Energiesparmassnahmen in den städtischen Schulanlagen und Kindergärten, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 620
8. Bebauungsplan Fabrikareal Landis & Gyr AG, Teil Nord, Plan Nr. 4453
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 619
9. Begründung eines Vorkaufsrechtes und einer Baubeschränkung auf der Liegenschaft Artherstrasse 6, GBP Nr. 1380
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 578.2
10. Erteilung der Prozessvollmacht an den Stadtrat für zivilrechtliche Klagen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 621

Ratspräsident A. Schärer begrüsst den neuen Stadtschreiber und geht auf die Ereignisse in Polen ein.

Stadtpräsident W.A. Hegglin legt dem Grossen Gemeinderat eine Polen-Resolution vor, die gleichentags im Stadtrat behandelt und einstimmig angenommen wurde. Der Grosse Gemeinderat stimmt der Polen-Resolution, die sowohl der polnischen Botschaft in Bern wie auch dem Schweizer Botschafter in Warschau zuhanden der polnischen Behörden zugestellt wird, einstimmig zu.

Der Text dieser Polen-Resolution lautet:

"Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat von Zug haben mit Bestürzung und Besorgnis zugleich von der politischen Entwicklung in Polen Kenntnis genommen. Durch den am 3. Adventssonntag verhängten Ausnahmezustand wurden zahlreiche

Grundrechte ausser Kraft gesetzt sowie Gewerkschafter und Politiker festgenommen. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat hoffen, dass es nicht zum Bürgerkrieg kommt und dass die willkürlich Verhafteten freigelassen werden. Stadtrat und Gemeinderat von Zug versichern das polnische Volk ihrer moralischen Unterstützung."

Dr. A. Jans wünscht zu dieser moralischen Unterstützung des polnischen Volkes eine materielle Hilfe mit Nahrungsmitteln.

Stadtpräsident W.A. Hegglin versichert den Grossen Gemeinderat, innert nützlicher Frist eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten und Antrag zu stellen.

Dr. A. Jans ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion Beat Aklin betr. Wiederinstandstellung des Strandbades am Chamerfussweg in Zug

Am 11. Dezember 1981 erhält der Stadtrat Kenntnis vom Wortlaut einer Motion:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine Sanierung im Strandbad Chamerfussweg, westliche Hälfte, zu planen und durchzuführen.

Begründung: Das Strandbad Chamerfussweg wurde vor 18 Jahren neu erstellt. Damals war dies für die Stadt Zug eine Attraktion, und der Komfort war auf den neusten Stand gebracht, welcher in anderen Bädern des Kantons nirgends anzutreffen war. Damals zeigte der Zugersee noch nicht so arge Algenverschmutzungen auf und die hohen Besucherzahlen zeigten, dass es bis vor ca 5 Jahren eine Wonne war, dort zu tummeln und zu baden.

- Die Kastanienbäume auf der westlichen Seite sind inzwischen alt, verkrüppelt und zu gross geworden. Sie werfen auf zu grosse Flächen totalen Schatten und lassen das Gras darunter gar nicht mehr dicht wachsen. Deshalb ist es darunter auch nicht mehr angenehm zu liegen.
- Die 2 Kleinkinderbecken haben eine Tiefe von ca 30 cm, was ideal ist für Kleinkinder bis 3 Jahre. Diese sind aber auch nicht mehr in angenehmstem Zustand. Ganz wesentlich ist aber hier das Fehlen eines etwas tieferen, grösseren (ca 100 cm) Schwimm- und Tummelbeckens für die Kinder von 3 - 6 Jahren. Schwimmenlernen bei 30 cm Tiefe ist unmöglich und uninteressant und im See für 3 - 6-jährige zu gefährlich.

- Da das Seewasser immer mehr Algen aufweist und somit für die immer mehr hygienebewusste Bevölkerung manchmal sogar stinkt und man am Strandbadufer trotz fleissiger Reinigung nicht mehr auf den sandigen Boden sieht, wird es unumgänglich sein, in der westlichen Strandbadbucht ein Gross-Schwimmbecken zu erstellen. Bei der immer stärkeren Verschmutzung durch den Westwind, könnte man dann im Chamerfussweg-Strandbad sogar auch wieder baden und nicht nur sonnenbaden.
- Durch die Erstellung des Lättich-Bades in Baar, die Aufwertung und immer beliebter werdende Gestaltung der anderen Stadtbäder (Tellenörtli, Seelikon, Männerbad), Brüggli und die Renovation der Bäder Hünenberg und Cham ist das Einzugsgebiet für das Chamerfussweg-Strandbad kleiner geworden.
- Die gross dimensionierten Umkleidekabinen-Anlagen und die vielen Kleiderkästli werden seit Jahren nur noch teilweise gebraucht. Die aufwendigen Reinigungsarbeiten müssen aber nach wie vor immer noch bei der ganzen Anlage vorgenommen werden. Da man sich heutzutage in der Umkleideform auch geändert hat, ist nicht zu erwarten, dass je wieder einmal alle Einrichtungen gebraucht werden. Deshalb sind die ältesten Umkleidekabinen westlich zugunsten von mehr Liegeflächen oder anderem umzugestalten.
- Es ist zu überprüfen, ob für die Beheizung des Gross-Schwimmbeckens eine Gratis-Warmwasser-Einrichtung mit Sonnenenergiespeicherung, welche auf den Riesenflächdächern installiert werden könnte, wie dies im Interlakener Bad bereits der Fall ist, zweckdienlich wäre.

Einer schnellen Sanierung des Strandbades ist volle Aufmerksamkeit zu schenken, dass der "wilden Baderei" entlang den nördlichen Ufern bis zur Kollermühle ein Ende gesetzt werden kann.

Man hat in der Stadt Zug bewiesen, dass es möglich war, die Umgestaltung der Badanstalt Seelikon innert einem halben Jahr zu planen und zu realisieren."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Postulate Keine.

Interpellationen

Interpellation Trudy Kuster betr. Liegenschaft Friedhofgärtnerei St. Michael

Mit Datum vom 27. November 1981 hat Gemeinderätin Trudy Kuster folgende Interpellation eingereicht:

"Ich beziehe mich auf meine Motion vom 2. April 1981 (überwiesen am 12. Mai 1981) womit der Stadtrat beauftragt wurde, ein Vorprojekt mit Kostenschätzung zur Erhaltung der Liegenschaft Friedhofgärtnerei St. Michael dem GGR zu unterbreiten (Begründung siehe Protokoll Nr. 33, S. 519).

Eine Motionsbeantwortung ist bis heute nicht erfolgt.

Besser orientiert als der Rat scheint die Presse zu sein.

Die "Zuger Nachrichten" vom 6. November schreiben unter dem 'Splitter der Woche':

"Im Westen nichts Neues" heisst es bei der Friedhofgärtnerei in Zug. Wie Julius erfuhr, wird am bereits schon im Gemeinderat diskutierten alten Gärtnerhaus nichts geändert. Es dient fortan noch mindestens fünf Jahre als Absteige für das Personal des Casinos. So sehr man dem Casino-Wirt die Lösung der Raummisere für sein Personal gönnen mag, so sehr wird es bedauert, dass die Möglichkeit, die Friedhofgärtnerei wieder 'aufleben' zu lassen, mit dieser Massnahme auf die 'lange Bank' geschoben wird".

Im "Zuger Tagblatt" vom 14.11.1981 ist folgendes zu lesen:

"Gnadenfrist für Friedhofgärtnerei.

Das Haus Friedhofgärtnerei, das die Stadt Zug kürzlich erworben hatte, darf noch einige Jahre stehenbleiben. Wegen der derzeitigen Hochkonjunktur im Baugewerbe soll ein Neubau, für den der Stadtrat 1,5 Millionen Franken bereits in sein Finanzprogramm aufgenommen hat, frühestens im Jahre 1986 verwirklicht werden. Bis dahin wird das Haus dem Casino-Wirt als Personalhaus zur Verfügung gestellt. Für elektrische Installationen und für verschiedene kleine Anpassungsarbeiten hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 6'000.-- beschlossen."

Ich ersuche den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie weit sind die in der überwiesenen Motion verlangten Vorprojektierungsarbeiten gediehen?
2. Wann gedenkt der Stadtrat die eingereichte Motion durch Vorlage eines Vorprojektes mit Kostenschätzung zur Erhaltung der Liegenschaft Friedhofgärtnerei St. Michael zu beantworten?
3. Welche vertraglichen und baulichen Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um die Liegenschaft während der zwischenzeitlichen Nutzung so zu schützen, dass dannzumal eine Renovation des heute erhaltenswerten Baues genau so lohnend ist wie heute?"

Baupräsident Dr. R. Kugler beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Presseberichte entsprechen den Tatsachen; mit Hilfe des Finanzprogrammes kann sich jedermann darüber ins Bild setzen. Im Augenblick werden drei verschiedene Vorprojekte beim Bauamt ausgearbeitet. Anfangs 1982 wird eine entsprechende Vorlage an den Grossen Gemeinderat erfolgen; dabei werden die drei Varianten vorgestellt, und das Projekt des Stadtrates wird mit Kostenfolge genau erläutert. Bis dann das Projekt ausgearbeitet ist, braucht es wiederum Zeit, wobei der Zeitpunkt Dezember 1985 ins Auge gefasst wird. Vorerst müssen nun aber mit einem Kleinkredit "Unterhalt und Reparaturen" die dringendsten Arbeiten im Wohnhaus der Friedhofgärtnerei ausgeführt werden; durch diese Arbeiten wird nichts präjudiziert.

Die Interpellantin erklärt, die Antwort sei für sie zufriedenstellend ausgefallen.

Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Interpellation Dr. A. Jans betr. Haus Zugerbergstrasse 4

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1981 hat Gemeinderat Dr. A. Jans folgende Interpellation eingereicht:

"Bis vor kurzem war die Liegenschaft Zugerbergstrasse 4 im Besitze einer Privatperson, das dreigeschossige Haus beherbergte im Parterre die "Schule für Gestaltung und Erwachsenenbildung" und in den beiden anderen Geschossen Wohnungen. Das Haus wurde inzwischen an eine Versicherung verkauft, die Schule aufgelöst. Wie man hört, soll diese Versicherung die Liegenschaft bereits wieder verkauft haben und zwar für 3,5 Millionen Franken an eine ausländische Firma. Diese beabsichtigt, dort ihren Firmensitz einzurichten, wofür sie 2 der 3 Geschosse benötigt. Lediglich ein Geschoss soll in Zukunft noch zu Wohnzwecken dienen.

Gemäss (noch geltender) Ersatzvornahme liegt die Liegenschaft in der Wohnzone W2, in der der Anteil Büros auf 30% der Bruttogeschossfläche begrenzt ist. In der Ende September 1981 angenommenen Stadtplanung ist die Liegenschaft der Altstadtzone zugeteilt. Wenn die neue Stadtplanung in Kraft tritt, gibt es für die Liegenschaft keine bindenden Nutzungsvorschriften mehr, da das Altstadt-Reglement noch nicht rechtskräftig ist, sondern erst im Entwurf vorliegt. In diesem Entwurf vom Juni 1977 sind ein minimaler Wohnanteil von 1/3 und ein maximaler Büroanteil von 50% vorgesehen, das Erdgeschoss ist nach Möglichkeit publikumsorientierten Zwecken (Läden, öffentliche Lokale usw.) vorzubehalten. Die noch geltenden und die vorgesehenen Nutzungsvorschriften stehen damit der Absicht der ausländischen Firma, 2 der 3 Geschosse als Büros zu nutzen, klar entgegen.

Laut "Wohnungsstatistik der Stadt Zug" vom 10.4.1981 sind im Zeitraum 1970 - 1980 in der Zuger Altstadt die Anzahl Wohnräume um 230, die Einwohnerzahl um 444 (von 1530 auf

1086) zurückgegangen. Diese besorgniserregende Entwicklung muss nach meiner Meinung unbedingt gestoppt werden. Ich möchte deshalb dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Stadtrat gewillt, dem Begehren der ausländischen Firma nachzugeben, den Anteil Büronutzung auf 2/3 zu erhöhen?
2. Wenn ja:
Auf welche Rechtsgrundlagen stützt der Stadtrat seinen Entscheid ab? Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass er damit der Vernichtung von Wohnraum in der Innenstadt weitem Vorschub leistet, die Preise von Altstadt-Liegenschaften unnötig hochtreibt und das Wohnen in der Altstadt für den Normalverdiener unerschwinglich macht? Würde durch eine Ausnahmegewilligung nicht ein gefährliches Präjudiz für ähnliche Fälle geschaffen?
3. Wann gedenkt der Stadtrat dem GGR das Altstadt-Reglement vorzulegen? Wird dieses wie ein Bebauungsplan zu behandeln sein - also mit 1. Lesung, öffentlicher Auflage und anschliessender 2. Lesung? Untersteht es dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum?

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Fragen bitte ich den Stadtrat, die Interpellation sofort an der Sitzung vom 15.12.81 zu beantworten."

Stadtpräsident W.A. Hegglin stellt zunächst zum ersten Abschnitt der Interpellation folgendes richtig: die Liegenschaft Zugerbergstrasse 4 hat eine und nicht zwei Handänderungen erfahren, und der angegebene Kaufpreis ist falsch. Im weitem führt der Stadtpräsident aus, dass das Haus "Villa Flora" ein altes Gebäude sei und die Denkmalpflege verlangt habe, dass dieses Haus nicht abgerissen werden sollte. Der Bewerberkreis ist aufgrund des Kaufpreises für ein relativ kleines Haus mit grossem Umschwung klein gewesen; eine seit 1977 in Zug ansässige ausländische Versicherungsgesellschaft hat nun die Liegenschaft gekauft. In den Räumen der "Schule für Erwachsenenbildung" waren früher Büros; auch wurde niemandem gekündigt. Vorläufig wird nur das Parterre-Geschoss für Büroräumlichkeiten benützt. Die Firma hat die Zusicherung abgegeben, sofern der Dachstock ausgebaut werden kann, eine Wohnnutzung von 50 zu 50 beizubehalten.

Baupräsident Dr. R. Kugler beantwortet die Frage nach dem Stand des Altstadt-Reglementes. Die neueste Fassung ist einige Monate alt. Der Baufachausschuss und der Rechtsdienst haben das Reglement geprüft und einige Änderungen vorgeschlagen. Ende dieses Jahres werden die Nachbarschaften der Altstadt den Entwurf zur Vernehmlassung erhalten. Mitte Februar wird der Stadtrat eine bereinigte Fassung dem Kanton zur Vorprüfung einreichen. Im Mai/Juni 1982 kann sich der Grosse Gemeinderat in der 1. Lesung mit dem Altstadt-Reglement auseinandersetzen. Nach der öffentlichen Auflage folgt im Herbst 1982 die 2. Lesung; hierauf wird das Altstadt-Reglement dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der Interpellant ist von diesen Antworten teilweise zufriedengestellt.

Diskussion wird nicht verlangt; die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Interpellation Doris Morf betr. Beschwerde des Landesrings Ortsgruppe Zug gegen die Abstimmungsvorlage vom 5. April 1981

Knapp vor Sitzungsbeginn reichte Gemeinderätin Doris Morf eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

"Neun ganze Monate brauchte die regierungsrätliche Antwort und Stellungnahme zur Beschwerde, die ich im Namen des Landesrings Ortsgruppe Zug, gegen die Abstimmungsvorlage vom 5. April 1981 eingereicht hatte, bis sie den Weg in meinen Briefkasten fand.

Aus der Stellungnahme geht hervor, dass der Stadtrat erst am 23. Juni 81 bereit oder in der Lage war, seine Meinung zur Beschwerde abzugeben, obwohl diese schon am 31. März 81 eingereicht und veröffentlicht worden ist.

Ferner liest man auf Seite 5 (E) der regierungsrätlichen Antwort, dass der Stadtrat die Regierung aufforderte, der Beschwerdeführerin die Kosten des Verfahrens aufzubürden.

Ich hätte deshalb gerne zu den folgenden Punkten eine schriftliche oder mündliche Antwort des Stadtrates:

1. Aus welchem Grund dauerte es beinahe 3 Monate, bis der Stadtrat zu einem Geschäft Stellung nehmen konnte, mit dessen Materie er durch die Verhandlungen selbst, wie auch durch die Behandlung im Grossen Gemeinderat vom Februar und Dezember 1980 bestens vertraut war?
2. Muss in Zukunft ebenfalls mit derart zeitaufwendigen Vernehmlassungsfristen seitens des Stadtrates gerechnet werden, und womit sind diese zu begründen?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Aufforderung des Stadtrates an die Kantonsregierung, der Beschwerdeführerin die Kosten des Verfahrens zu überbürden?

Begründung:

zu Punkt 1 und 2:

Wir vom Landesring finden es stossend, dass der Verwaltungsweg unserer Beschwerde 9 Monate brauchte. Von diesen 9 Monaten beanspruchte der Stadtrat, dem die Fakten durch Verhandlungen geläufig waren, allein 1/3 der Zeit. Wann, so fragen wir uns, soll bei diesem "Tempo" der Zuger Stimmbürger endlich erfahren, ob die Abstimmung vom 5. April 1981 gültig oder ungültig ist?

zu Punkt 3:

Ferner finden wir es sehr bedauerlich, dass der Gebrauch des Beschwerderechtes beim Stadtrat offensichtlich Unmut erregte, und er aus diesem Grunde in seiner Stellungnahme

an die Regierung (Kostenfolge) beantragte, trotzdem dies dem § 25 des VRG klar zuwiderläuft."

Stadtpräsident W.A. Hegglin antwortet sofort und wie folgt: Der Rechtsdienst hat eine Fülle von Arbeit zu erledigen; die Beschwerde wurde im normalen Zeitablauf behandelt und die Vernehmlassung an die Regierung sehr sorgfältig ausgearbeitet. Sofern nicht noch mehr Beschwerden eingehen, werden künftig die Vernehmlassungsfristen nicht länger. Zudem ist es durchaus verständlich und normal, dass der Stadtrat bei einer auf Abweisung beantragten Beschwerde dem Beschwerdeführer die Kostenfolge auferlegen möchte. Der Stadtrat ist vom Entscheid des Regierungsrates nicht begeistert und wird Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug erheben.

Die Interpellantin ist von dieser Antwort zwar teilweise zufriedengestellt, verlangt aber Diskussion; diese wird mit 27 Stimmen beschlossen.

Die Interpellantin glaubt, die Beschwerde habe den Zweck, dass in Zukunft "solche Sachen" nicht mehr vorkommen und Abstimmungen nicht mehr für ungültig erklärt würden. Weiters gibt die Interpellantin zu bedenken, dass es damit nicht gegen Behörden gehe, sondern gegen Abstimmungsvorlagen; drittens empfindet sie die lange Frist für die Behandlung der Beschwerde als stossend.

Stadtpräsident W.A. Hegglin weist in bezug auf "stossende Fristen" auf die von der Interpellantin knapp vor Sitzungsbeginn eingereichte Interpellation hin. Der Regierungsrat brauchte für seine Entscheidung 6 Monate, der Stadtrat 3 Monate. Die diesbezügliche Beanstandung müsste im Grunde genommen beim Regierungsrat vorgebracht werden.

U. Hausheer bestätigt aus juristischer Sicht und mit Hinweis auf § 23 VRG das Recht des Stadtrates, eine allfällige Kostenfolge dem Beschwerdeführer zu beantragen; auch eine Vernehmlassungsfrist von 3 Monaten sei durchaus üblich.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Interpellation F. Akermann betr. Oeffnungszeiten für Galerien

Mit Schreiben vom 15. Dezember 1981 hat Gemeinderat Franz Akermann eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Wie den Zuger Nachrichten vom 7. Dezember zu entnehmen war, will der Stadtrat die Oeffnungszeiten für Galerien, welche ausschliesslich Bilder und Skulpturen ausstellen und verkaufen, (im nachfolgenden kurz als Galerien bezeichnet), stark einschränken.

Die Kunst bildet heute einen wesentlichen Gegenpunkt zum vorwiegend technisierten Alltag, sie ermöglicht auch eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen. Zu ihrer Entfaltung benötigt sie einen Freiraum. Die Kunstvermittlung für bildnerische Kunst findet durch öffentliche Kunsthäuser und in hohem Masse auch durch private Galerien statt. Letztere fördern speziell den Kontakt zwischen Künstler und Publikum, sie bilden ein Forum der Auseinandersetzung mit neuen Strömungen und weniger bekannten Künstlern. Der Besuch von Ausstellungen gehört für die meisten Leute notgedrungen zu den Freizeitaktivitäten, dementsprechend müssen auch die Oeffnungszeiten angesetzt sein. Der kommerzielle Aspekt der meisten Galerien ist klein, speziell für Zug lässt sich sagen, dass die Galeristen recht idealistisch sind.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat der Stadtrat seine bisherige Praxis in bezug auf die Oeffnungszeiten von Galerien plötzlich geändert?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Stadtrat dabei? Handelt es sich um kantonale Normen? Wie gross ist der Kompetenzbereich des Stadtrates?
3. Ist der Stadtrat gegebenenfalls bereit, das Offenhalten von Galerien auch zu Zeiten zu gestatten, welche nicht den üblichen Ladenöffnungszeiten entsprechen, z.B. abends und sonntags, wie es für einen auf die Freizeit ausgerichteten Betrieb sinnvoll ist?"

Polizeipräsident Dr. M. Frigo antwortet im Sinne des Stadtrates auf die Interpellation zunächst einmal mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen: Gesetz vom 4.11.74 über die öffentlichen Ruhetage und die Oeffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte sowie RRB vom 15.12.75 betreffend Ausnahmen vom allg. Ladenschluss. Stadtrat Frigo betont, dass nach wie vor Vernissagen am Sonntag durchgeführt werden können, wobei einzig und allein eine Meldepflicht besteht. In dieser Beziehung wurden "reine" Galerien wie das Kunsthaus behandelt. In einem Schreiben vom 14.12.81 an alle Galerienbesitzer bestätigte der Polizeipräsident diesen Sachverhalt: "Den Galerien, die nur Kunstgut im Zusammenhang mit der Ausstellung verkaufen, wird ebenfalls auf Zusehen hin gestattet, ihre Ausstellungen an Samstagabenden und an Sonntagen offenzuhalten. Die übrigen Galerien und Verkaufsgeschäfte von Kunst- und Antikgegenständen müssen mit Ausnahme von Veranstaltungen gemäss Ziff. 1 (= Vernissagen) für Ladenöffnungszeiten ausserhalb der gesetzlich festgelegten Zeiten um eine Ausnahmegewilligung nachsuchen."

Das Wort wird nicht weiter verlangt, und der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll und Traktandenliste

Dr. A. Jans stellt den Antrag, die Behandlung von Traktandum 2: "Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission" auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates im Januar zu verschieben. In seiner Begründung weist er darauf hin, dass die SP-Fraktion Herrn Armin Oswald als Mitglied der Bau- und Planungskommission vorzuschlagen gedenke; Herr Oswald rückt für die aus dem Rat ausscheidende Frau R. Lustenberger in der Januarsitzung 1982 als Gemeinderat nach.

H. Opprecht fragt an, ob denn überhaupt ein Rücktritt aus der BPK erfolgt sei!

Ratspräsident A. Schärer weist auf das diesbezügliche Rücktrittsgesuch von Herrn Erwin Villiger vom 28. Nov. 1981 hin.

H.J. Werder betont, er sei nicht grundsätzlich gegen diese Verschiebung; seltsam berühre nur, dass dieser längst bekannte Wechsel nicht besser koordiniert worden sei.

Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag Jans.

Zum Protokoll Nr. 39 liegen 4 Berichtigungen vor:

1. O. Rickenbacher schlägt folgende Protokollergänzung für S. 631 vor: "Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug hat die Bewilligung erteilt. Das neue Gebäude des Ausländerzentrums kann über dem bestehenden Benzintank erstellt werden."

Stadtpräsident W.A. Hegglin weist zwar auf die erhaltene Auskunft vonseiten der Gebäudeversicherung hin, wonach bei Einhaltung von Auflagen die Bewilligung erteilt werde, findet aber, dass dies nicht unbedingt im Protokoll zu vermerken sei.

2. G. Glaus wünscht auf S. 639 bei seinem Votum eine Verbesserung des Verbalausdruckes "verursachen könnten". Der Satz heisst nun: "Er (= G. Glaus) weist auf einen Bericht der WWZ hin, wonach Tiefbauarbeiten in diesem Gebiet eine erhebliche Gefährdung des Grundwassers verursacht haben."
3. K. Müller möchte sein Votum (S. 639) wie folgt formuliert haben: "K. Müller findet den bisherigen Ausbau des Göblichaches gut und erhofft sich von der bevorstehenden Begrünung und Bepflanzung eine Verbesserung des bisherigen Zustandes."

4. P. Kamm findet für die Wiedergabe seines Votums eine sprachliche Nuance, so dass der Satz S. 640 unten wie folgt lautet: " Die Absicht des Stadtrates, das Kunsthaus aus der Altstadt allenfalls zu verbannen, sobald sich ein anderer Standort finden liesse, sei nicht realistisch, obwohl seit Jahren vom Provisorium gesprochen wird...".

Im übrigen wird das Protokoll ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission

Das Traktandum wird gemäss Hinweis in diesem Protokoll auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

3. Postulat Dr. H. Staub und Mitunterzeichner betr. Förderung von Blumenwiesen und Naturgärten

Polizeipräsident Dr. M. Frigo weist zunächst auf die Schwierigkeit hin, dass gemäss Formulierung im Postulat "in der Stadtgemeinde Zug Blumenwiesen und Naturgärten zu fördern, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) auf öffentlichem Grund ..", diese Forderung ohne konkrete und genaue Umschreibung nicht erfüllt werden könne. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die öffentlichen Anlagen gut gepflegt werden, und dass die Bevölkerung an den städtischen Pflanzanlagen Freude hat. In bezug auf privaten Grund und Boden können keine Vorschriften bezüglich Nutzung und Gartengestaltung gemacht werden. Immerhin kommt die neue Planung in wesentlichen Punkten (§ 29/30/31 Bauordnung / Orts- und Landschaftsschutz) dem Postulat entgegen. Stadtrat Frigo empfiehlt, das Postulat als solches nicht zu überweisen; hingegen wird das Bauamt die Anregungen als Empfehlung entgegennehmen und dort, wo es möglich ist, sie auch verwirklichen.

D. Morf vergleicht die Möglichkeit des Grossen Gemeinderates, hier aktiv etwas für den Naturschutz zu tun, mit dem Einsatz des Stadtpräsidenten für die Erhaltung der Kiehlanschaften am Berg.

K. Müller spricht sich für die Forderung im Postulat aus und betont, dass vermehrt einheimische Bäume, insbesondere das "Marktzeichen von Zug", der Chriesibaum, gepflanzt werden sollten.

H.J. Werder wird von "zwei Seelen in der Brust" bedrängt: einesteils muss man sich vermehrt um die Umwelt kümmern, andernteils erscheint das Postulat als ein "Dauerbrenner".

Im Sinne eines Kompromisses sollte man auf gewisse Anliegen im Postulat von Dr. H. Staub eingehen, aber diese ganz konkret umschreiben, so dass 4 bis 5 genau festgelegte Massnahmen verwirklicht werden können.

F. Akermann stellt einige Betrachtungen aus ökologischer Sicht an und ist für Ueberweisung des Postulates.

Dr. H. Staub betont als Postulant, dass es ihm um Naturschutz auf öffentlichem Grund gehe. H. Staub weist darauf hin, dass kürzlich die Regierung eines andern Kantons beschlossen habe, auf kantonalem Grund und Boden nur mehr Naturgärten anzupflanzen und zu pflegen. Zudem wird gemäss Wortlaut des Postulates der Stadtrat eingeladen, solche Massnahmen zu fördern und Bericht und Antrag zu stellen; die "Kann-Formulierung" soll zu einem Engagement in dieser Hinsicht führen; von Zwang ist nicht die Rede.

O. Weber formuliert aufgrund der Diskussion eine Zwischenlösung: der Postulant sollte die Formulierung abändern und konkreter fassen, so dass sich ein diesbezüglicher städtischer Bericht und Antrag konkret auf etwa 3 wichtige Liegenschaften beziehen könnte.

Dr. H. Staub anerkennt zwar diesen guten Vorschlag, aber hält an seinem Postulat fest.

Stadtpräsident W.A. Hegglin ergreift als von der LdU gerühmter Naturschützer das Wort: mit dem Ziel und den Anregungen des Postulates gehen wir einig, aber die Forderungen sollten präzisiert sein, so dass man sie auch erfüllen kann. Er bittet den Postulanten, bis zur nächsten Sitzung eine genaue Formulierung auszuarbeiten.

K. Müller findet diesen Vorschlag gut und macht sogleich einige konkrete Vorschläge: einheimische hochstämmige Baumarten bei der L&G, einheimische Sträucher im Bereich Göbli-bäch, Naturwiese bei der ehemaligen Seilerei Speck beim Knopfliturm.

Dr. H. Staub gibt nun wörtlich zu Protokoll:

"Ich erkläre mich einverstanden, die Einladung des Stadtpräsidenten anzunehmen und zusammen mit ihm und/oder betroffenen und interessierten Verwaltungs- und Fachleuten eine Neuformulierung des Naturgarten-Postulats zu versuchen, und die Behandlung des jetzigen Postulats heute auszusetzen, sofern die andern Unterzeichner auch einverstanden sind. An der nächsten Sitzung des GGR soll die Sache wieder aufgegriffen werden.

Ich erwarte Terminvorschläge.

Persönlich stünde ich zwischen Weihnachten und Neujahr zur Verfügung, oder sofort nach Neujahr."

Das Geschäft wird ausgesetzt und kommt auf die Pendenzenliste.

4. Interpellation M. Leuthard betr. Zivilschutzausbildung

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 622

M. Leuthard ist mit der Beantwortung der Interpellation "gar nicht einverstanden". Die Interpellantin "hätte vom Stadtrat erwartet, dass er sich bereit erklärt hätte, die Uebungsgrundlagen neu zu überarbeiten". Im weitem bémängelt sie die fehlende konzentrierte Orientierung über den Zivilschutz in den Kursen und bei der Bevölkerung.

K. Bossard ist ebenfalls von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt und weist aufgrund seiner Erfahrung aus ZS-Kursen auf Unzulänglichkeiten hin: die Zuweisung in die verschiedenen Schutzräume sei dem einzelnen Mitbürger nicht bekannt; Probleme beständen auch in bezug auf Standorte und EDV-Programm.

Stadtrat O. Romer weist zunächst auf die Kritik am ZS beim Kanton und auf Bundesebene hin. Stadtrat Romer räumt ein, dass gewisse Mängel festzustellen seien; er betont aber, dass sich der ZS der Stadt Zug genau ans betreffende Bundesgesetz und den Regierungsratsbeschluss halte. Seit 1974 hat der "bauliche Zivilschutz" Vorrang gehabt; in einer Hinsicht darf sich der ZS der Stadt Zug sehen lassen. Die Ausbildung lässt zu wünschen übrig, und der Stadtrat bestreitet gewisse Mängel nicht; diese sind aber behebbar. Stadtrat Romer weist konkret auf folgende Mängel hin: Ausbildung, Schutzraumzuweisung, Information der Bevölkerung. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass der Zivilschutz noch in einer Aufbauphase begriffen ist, und ein Vergleich von Armee und Zivilschutz erscheint aufgrund der verschiedenen Ausbildungszeiten sowie der personellen und finanziellen Gegebenheiten wenig sinnvoll.

M. Leuthard betont, dass sie die Interpellation aufgrund von diesbezüglich ärgerlichen Aeusserungen aus der Bevölkerung gegenüber Zivilschutzkursen gemacht habe.

Dr. P. Hess weist auf die seinerzeit ähnlich gehaltene Diskussion im Kantonsrat hin. Die Antwort des Stadtrates ist ungenügend und zu allgemein gehalten. P. Hess weist auf einen möglichen Ernstfall hin und folgert, dass dann nur ein hoher Ausbildungsstand und hohe Effizienz den Mitbürgern helfen können. Er sieht die Möglichkeit, allenfalls mit einer Motion den Stadtrat zu veranlassen, ein konkretes, gut gestaltetes ZS-Ausbildungskonzept vorzulegen.

K. Bossard betont nochmals, dass es nicht um den "Fall Transparentpapier" gehe; schwerwiegender sei eine gewisse Konzeptlosigkeit in der Ausbildung.

Stadtrat O. Romer weist bezüglich Ausbildung darauf hin, dass die Gemeinden erst seit einem Jahr und in einem sehr beschränkten Rahmen die Möglichkeit haben, selber Leute auszubilden; bis dahin war die Ausbildung Sache des Kantons.

H. Opprecht vermisst in der stadträtlichen Antwort konkrete Massnahmen zur Behebung der Mängel. Wichtig ist, dass die 1982 aufgebotenen ZS-Leute wissen, dass die angesprochenen Mängel behoben sind und nicht mehr vorkommen.

Dr. A. Jans unterstützt das Votum Opprecht und betont nachdrücklich, dass Massnahmen zur Behebung der Mängel getroffen werden müssen.

P. Kamm ist erstaunt, dass sich der Stadtrat nicht an der gesamtschweizerischen Kritik am Zivilschutz orientiert hat. Er vergleicht das gesamtschweizerische ZS-Investitionsvolumen mit dem Nationalstrassenbau und betont, dass mit baulichen Massnahmen die Probleme nicht gelöst werden; mit den bestehenden Infrastrukturen und der Ausbildung ist ein Optimum herauszuholen.

A. Schöb hat sich direkt beim ZS informieren lassen und bestätigt pädagogisch-methodische Mängel in der Ausbildung. Zu denken hat ihm vor allem aber gegeben, dass das EDV-Programm auf rein privater Basis zustande kam.

Dr. H. A. Staub, seit 4 Jahren im ZS-Dienst, hat persönlich bessere Erfahrungen gemacht als bis anhin in der Diskussion zum Ausdruck gekommen sind. H. Staub weist auf 3 Elemente hin: 1. Gegenwärtig herrscht eine Wohlstands- und Friedementalität; ZS ist für H. Staub "mehr eine Sache für Frauen". 2. Es ist immer leicht zu kritisieren. 3. International gesehen steht die Schweiz im Bereich ZS relativ gut da.

M. Renggli geht auf die Anregung ein, Frauen seien in den ZS einzubeziehen. Im weitern verlangt sie Abbruch der Diskussion.

Stadtrat O. Romer betont zum Schluss, dass die Interpellation selbstverständlich Auswirkungen haben werde; denn der Stadtrat ist an einer guten Ausbildung und einem guten Betrieb im ZS interessiert.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

5. Voranschlag 1982

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 617

Bericht und Antrag der GPK Nr. 617.1

Finanzpräsident W.A. Hegglin führt aus:

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1'207'730.-- ab. Die einzelnen Verwaltungsabteilungen haben den finanziellen Rahmen eingehalten. Ein Hauptteil der Zunahme fällt auf die teuerungsbedingte Erhöhung der Personalausgaben. Ein erfreulicher Steuereingang und eine sparsame Ausgabenpolitik ermöglichen es,

dass mit einem Steuerfuss von 100% in den nächsten 5 Jahren ein "guter Haushalt" geführt werden kann. Die anfallenden Ausgaben für das städtische Gemeinwesen können "aus der eigenen Kasse berappt" werden. Die städtische Finanzlage ist in Ordnung.

Dr. W. Jeck weist als Präsident der Geschäftsprüfungskommission auf den entsprechenden Bericht zum Voranschlag 1982 hin. Er stellt zwei positive Elemente fest: Sparsame Ausgabenpolitik und erstaunlich gutes Einhalten des finanziellen Rahmens der einzelnen Abteilungen im Gesamtbudget.

Eintreten ist beschlossen.

Dr. P. Hess geht auf die vorgesehene Realloohnerhöhung ein und erwähnt, dass die vorgesehene Lösung aus städtischer Sicht zu verantworten ist. Trotzdem muss man bedenken, dass wir mit "einer eher unheilvollen Zukunftsperspektive konfrontiert sind" und dass gesamtschweizerisch gesehen, die Arbeitslosenzahl im Zunehmen begriffen ist. Andererseits ist er der Meinung, dass der Kanton und die übrigen öffentlichen Körperschaften auch eine besondere Verantwortung für ihre Beamten tragen. Die vorgesehene Besoldungserhöhung bringt zwar nicht ein Optimum, ist aber zu verantworten und kann als gute Investition angesehen werden, wenn sich die Angestellten und Beamten mit besten Kräften weiter für unser Gemeinwesen einsetzen.

Dr. A. Jans fragt nach der Ferienregelung. Er beantragt eine Realloohnerhöhung von Fr. 600.-- und 3% sowie einen halbjährlichen Teuerungsausgleich. Jans begründet seinen Antrag mit einem regierungsrätlichen Hinweis, wonach 1976 - 79 ein durchschnittlicher Reallohnrückstand von 3% eingetreten sei. Weiter muss man die differenzierte Teuerung in der Stadt im Auge behalten, die 3 Indexpunkte über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Drittens ist die schweizerische Wirtschaftslage gemäss Bundesrat Honegger, einem unverdächtigen Zeugen, gar nicht so schlecht.

Der Antrag Jans lautet also auf Aenderung des Beschlussesentwurfes Nr. 464 bei Ziff. 2: "Auf die Grundgehälter gemäss § 32 des Besoldungsreglementes wird pro 1982 eine Realloohnerhöhung von Fr. 600.-- und 3% gewährt" und auf Ergänzung dieses Beschlussesentwurfes Nr. 464 bei Ziff. 3 mit folgendem Nachsatz: "Der Teuerungsausgleich wird halbjährlich ausgeglichen."

Dr. W. Jeck ist mit dem Vorredner hinsichtlich der von ihm dargelegten Wirtschaftslage nicht einverstanden. Die vorgesehene Realloohnerhöhung komme den unteren Klassen mehr entgegen und wirke sich in einer Besoldungserhöhung zwischen 5,8 und 2,8% aus. Der halbjährliche Teuerungsausgleich ist wegen Zwischenbudgetierung nicht günstig, und die Teuerung wird damit zusätzlich angeheizt.

R. Vonarburg unterstützt den Antrag Jans. Er betont, dass in den letzten 10 Jahren keine Realloohnerhöhung vorgenommen worden sei. Eine allfällige Erhöhung kann nicht mit dem

Hinweis auf Steuerreduktion in Kanton und Stadt entkräftet werden; denn eine Steuerreduktion kommt allen zugute, nicht nur Beamten, Lehrern und Angestellten.

P. Kamm zeigt sich besorgt über die Mentalität eines "automatischen und institutionalisierten Teuerungsausgleiches". Diese Denkweise heizt die Inflation noch stärker an. Kamm ist erstaunt, dass niemand getraut "ein Zeichen zu setzen" und vermehrt Zurückhaltung zu üben. Er stellt Antrag auf eine Reallohnerhöhung von Fr. 600.--; die vorgesehene Reallohnerhöhung von 2% soll um ein Jahr verschoben und die Teuerung bis zum Indexstand von 120 Punkten ausgeglichen werden.

Der Antrag Kamm lautet also auf Aenderung des Beschlussesentwurfes Nr. 464 bei Ziff. 2: "Auf die Grundgehälter gemäss § 32 des Besoldungsreglementes wird pro 1982 eine Reallohnerhöhung von Fr. 600.-- gewährt. Im Jahre 1983 beträgt die Reallohnerhöhung 2%."

H. Opprecht hält dem Argument, es habe seit Jahren keine Reallohnerhöhung gegeben, entgegen, dass im Besoldungsbereich jährlich eine Stufenerhöhung vorkomme. Er ist nicht überzeugt, ob alle Arbeitnehmer im Kanton Zug Reallohnerhöhungen bekommen. Opprecht betont, dass die vorgesehenen Lohnerhöhungen grosszügig sind; er anerkennt die gute Leistung der städtischen Verwaltung, möchte aber keinesfalls, dass über die vorgesehene Lohnerhöhung hinausgegangen wird.

O. Weber äussert den Gedanken, dass die vorgesehene Lohnerhöhung gesamtwirtschaftlich nicht zu verkraften ist, wenn die Privatwirtschaft gleich verfahren würde. Er unterstützt den "reduzierten Antrag" von P. Kamm.

G. Glaus weist darauf hin, dass der Kanton Zug zu jenen wenigen Kantonen gehöre, in denen die Teuerung nicht halbjährlich ausgeglichen werde. Glaus betont, er sei "nicht unbedingt ein Freund der Polizei"; es sei aber ein schlechtes Zeichen, wenn deren Besoldung einem Vergleich mit andern Polizeibesoldungen nicht standzuhalten vermöge. Aufgrund der massiven Mietzinserhöhungen erscheint eine Besoldungserhöhung gerechtfertigt.

P. Kamm stellt fest: "Wir leben in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit." Masshalten ist jetzt wichtig; es darf nicht alles auf einmal gefordert werden. Die Steuerreduktion ist auch eine "Art Reallohnerhöhung".

H. Opprecht stellt die Frage an den Stadtpräsidenten, wie es mit der Reallohnerhöhung von Fr. 600.-- gemeint sei: erhält der Arbeitnehmer auf die Fr. 600.-- die 2%?

Stadtpräsident W.A. Hegglin trägt folgende Gedanken vor: die vorgesehene Lohnerhöhung ist eine grosszügige und gerechtfertigte Lösung. Eine gute Stadtkasse ist nicht Grund, dass man Geld verteilt; dieses Geld gehört allen Steuerbürgern und deshalb konnte auch für alle eine Steuerreduk-

tion verantwortet werden. Jedes Jahr erfolgt eine Stufen-
erhöhung; aber diese wird, gerade weil sie reglementiert
ist, nicht als Reallohnerhöhung betrachtet: Stufenerhöhung
und Beförderung bewirken aber Lohnerhöhung. Der Teuerungs-
ausgleich soll einmal im Jahr ausgeglichen werden. Die
Sozialleistungen und das Einvernehmen mit unsern Gewerk-
schaften und Personalvereinigungen sind gut.

Weiter wird das Wort zum Beschlussesentwurf Nr. 464 nicht
verlangt. Es liegen zwei Anträge vor.

I. Laufende Verwaltungsrechnung

1. Allgemeine Verwaltung

F. Akermann erkundigt sich über den neuesten Stand der Ak-
tion "Frühling in Sant'Angelo".

Schulpräsident Dr. O. Kamer orientiert eingehend: der
Schulpavillon steht; ein Finanzüberschuss von ca.
Fr. 60'000.-- aufgrund günstiger Offerten wird u.a. für
Begegnungen von Schulkindern aus Sant'Angelo und Zug ver-
wendet.

2. Finanzabteilung

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

3. Schulabteilung

G. Glaus erkundigt sich nach dem Grund des bei Ziff. 391
(Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg) vorkommenden Er-
tragsausfalles.

Stadtpräsident W.A. Hegglin erklärt, die Stadt habe einen
neuen Abwart finden können; in der Zeit, da das Restaurant
geschlossen bleibt, sei natürlich ein gewisser Ausfall ge-
geben, dafür falle aber auch der Abwärtslohn dahin.

H. Opprecht fragt, warum während der Winterszeit das Re-
staurant Gottschalkenberg geschlossen ist.

Stadtpräsident W.A. Hegglin orientiert dahin, dass aufgrund
der Kündigung des Abwartes die Stelle ausgeschrieben worden
sei; dabei hatte man einige Schwierigkeiten, jemanden zu
finden. Der neue Abwart kann erst anfangs März den Dienst
aufnehmen. Wir haben uns mit dem Verkehrsverein Oberägeri
darüber abgesprochen und ihm sowohl einen Raum beim Re-
staurant für die Benützer der Langlaufloipe zur Verfügung
gestellt, wie auch einen Beitrag von Fr. 1'000.-- an den
Unterhalt der Loipe zugesprochen.

4. Bauabteilung

R. Vonarburg weist auf Ziff. 434 und fragt an, ob sich bezüglich Kehrrechtdeponierung eine "andere Lösung abzeichne".

M. Renggli setzt sich bei Ziff. 431 für eine bessere Beleuchtung beim Fussgängerstreifen Industriestrasse-Bergli ein; die gefährliche Situation beim Fussgängerstreifen an der Alpenstrasse, beim Uttingerhaus, sollte entschärft werden.

F. Erni erkundigt sich nach den Erfahrungen mit den monatlichen Papiersammlungen.

K. Müller hat aus der Presse vom sog. "Baarer-Salz" erfahren und fragt an, ob damit auch in Zug ein Versuch gemacht wurde.

Baupräsident Dr. R. Kugler erklärt, das "Baarer-Salz" komme eigentlich aus den USA und sei recht teuer: 1 kg Industriesalz ca. Fr. 0.30 / 1 kg "Baarer-Salz" ca. Fr. 3.--! Immerhin habe man einen Sack von 45 kg bekommen und im Areal des Werkhofes Versuche gemacht. Die chemische Zusammensetzung des neuen Mittels sei geheim; andererseits erziele man eine schnellere und sauberere Wirkung; das Mittel bilde keine Rückstände, sei nicht giftig und bewirke keine Schäden bei Metall und Gummi. Der Baupräsident betont zum Problem Schwarzräumung, dass sehr vorsichtig und behutsam mit Salzen vorgegangen werde.

Die Probleme Strassenbeleuchtung und Gefahrenzone Alpenstrasse sind erkannt.

Zur Kehrrechtdeponierung führt der Baupräsident aus, dass der Preis pro Tonne Kehrrecht von Fr. 85.-- auf ca. Fr. 91.-- gestiegen sei. Der Vertrag mit Winterthur hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren und kann verlängert werden. Für eine Tonne Altpapier erhält man gegenwärtig ca. Fr. 80.--; die Stadt hat für den Umlad aufzukommen. Nicht gebrauchtes Altpapier werde in Solothurn nach Italien weiterverkauft! Im Laufe des nächsten Jahres dürfte ein Statut zu einem Zweckverband "Kehrrechtverwertung" ausgearbeitet werden.

A. Schöb erkundigt sich nach dem Stand der Motionsbearbeitung betr. Kontrolle und Ueberwachung von Gebäudenutzungen (30.6.81).

Baupräsident Dr. R. Kugler stellt fest, dass die Motion in Bearbeitung ist; im Augenblick wissen wir noch nicht, ob dies einmal Sache des Bauamtes oder der Polizeiabteilung sein wird.

Dr. H. Staub rügt die Anwendung von Insektiziden.

Baupräsident Dr. R. Kugler erklärt hiezu, dass entsprechende Anweisungen nicht eingehalten worden seien; eine Anwendung von Insektiziden werde nicht geduldet.

P. Kamm erkundigt sich nach dem Behandlungsstand der gegen die vom Volk angenommene Stadtplanung eingegangenen Beschwerden.

Planungspräsident Dr. M. Frigo weist auf die diesbezüglich abweisende Stellungnahme des Stadtrates hin und drückt die Hoffnung aus, dass der Regierungsrat "in Kürze" im Sinne der angenommenen Stadtplanung entscheiden werde.

5. Polizeiabteilung

Dr. P. Spillmann spricht zur Gebührenpraxis der Polizeiabteilung: als Apotheker hat er ein Alkoholpatent A und alle vier Jahre darum nachzusuchen; gleichfalls wird alle vier Jahre ein Leumundszeugnis eingeholt. Die "einwohner-rätliche Begutachtung" kostete bis anhin Fr. 20.--, neu aber Fr. 35.--, also eine Zunahme von 75% und dies bei gleichbleibender Leistung!

O. Rickenbacher erkundigt sich nach der Regelung Parkplatz längs der Katastrophenbucht und darüber, ob das neue Radargerät ein zusätzliches oder ein Ersatz für ein defektes, altes sei.

G. Glaus fragt nach der Position 30101: Gehälter fest.

Dr. A. Jans erwähnt, dass das neue Radargerät als Ersatz für ein altes angeschafft worden sei; der Stadtrat habe hiezu eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Der Antrag Jans lautet:

Beim Konto 520 Polizeidienst: Ziff. 31001 Neuanschaffungen Geräte etc., mit einem Aufwand von Fr. 83'000.-- ist dieser Betrag um Fr. 53'000.-- zu kürzen und auf Fr. 30'000.-- festzulegen. Für ein neues Radargerät hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

G. Risi erkundigt sich nach den neuesten Erfahrungen mit der Belegung der Tiefgarage Casino.

Polizeipräsident Dr. M. Frigo beantwortet die Anfragen wie folgt:

- Die Gebührentarife sind seit 1973 gleich geblieben; ein neues Gesetz über Gebührentarife gebe nun die Möglichkeit, die angezweifelte Taxe zwischen Fr. 20.-- und Fr. 50.-- festzulegen.
- Bei der Pos. "Gehälter fest" dürfe man nicht vergessen, dass hier auch die alljährlichen Beförderungen und Stufenerhöhungen miteinbezogen seien; es sind keine neuen Stellen bewilligt worden.
- Zum Radargerät: es wird ein 9-jähriges Radargerät ersetzt.

- Zur Tiefgarage und Parkplatz Katastrophenbucht: die Tiefgarage werde immer mehr belegt, zumal im Bereich Kaserne und Burg Parkplätze aufgehoben worden seien; gemäss Erfahrungen andernorts dauere es Jahre, bis ein solches Parkhaus ausgelastet würde. Andererseits habe man gewusst, dass man nach der Erstellung der Tiefgarage auf Parkplatzmöglichkeiten bei der Katastrophenbucht verzichten werde. Immerhin werde man auch bei der Frauensteinmatte Parkplätze für Cars vorsehen.

Dr. H. Staub stören sowohl der Velo- und Töfflistreifen entlang dem See wie auch das jeweilige Chaos von Autos beim SBB-Bahnhof.

D. Morf erkundigt sich, weshalb der Aufwand bei der Polizeiabteilung um 30% gestiegen ist.

E. Villiger hat grundsätzlich nichts gegen den Einsatz des Radargerätes; ihn störte nur, dass ausgerechnet zur Zeit von Schneefall und da man nur mit 40 km/h fahren konnte, in der Herti Radarkontrollen durchgeführt wurden.

H. Opprecht erkundigt sich nach der Instanz, die Gebühren festlegt und ob andere Gemeinden vom Kanton mit Radargeräten bedient würden; zu wissen wäre auch, ob beim Kanton und bei der Stadt die gleichen Radargeräte verwendet würden.

Dr. A. Jans fragt nach dem Grund der Erhöhung des Personalbestandes bei der Stadtpolizei von 42 auf 44.

O. Rickenbacher betont, dass seinerzeit der Car-Platz bei der Katastrophenbucht "ein Versprechen gewesen" sei und dass beim Parkplatz Neufrauenstein gemäss Vorlage der "Urzustand wiederhergestellt" werden muss.

F. Akermann weist auf die Pos. 570 hin und fragt an, wie lange man 852'400.-- "aus dem Kässeli nehmen kann" und wie künftig die Defizitdeckung aussehe.

H.J. Werder lässt seinem Aerger über die vielen Fragen, die sowohl in der Fraktion als auch dem Stadtrat ausserhalb der Sitzung hätten gestellt werden können, freien Lauf und vergleicht die obwaltende Debatte mit dem Gekacker in einem Hühnerhof und dem Schwatzen in einer "Häfelischule".

O. Rickenbacher erinnert an den Begriff Parlament; dieser komme von *parlare* (= sprechen, reden, frei sprechen). Zudem machen Budget und Rechnung die Fragestunde im Rat aus.

Stadtpräsident W.A. Hegglin stimmt dem Votum Rickenbacher teilweise zu, verweist aber auf die unmittelbar vor der Sitzung eingereichten Eingänge, für die viel Zeit aufgewendet werden musste. Bezüglich Parkplatz Neufrauenstein betont der Stadtpräsident, dass die "Priesterheim-Stiftung"

seinerzeit die Umwandlung des Parkplatzes in seinen "Urzustand" verlangt habe; nun stehe man aber in Kaufverhandlungen, denn man brauche Land für den Buskehrplatz; andererseits könnte man den Parkplatz als Reserve für Grossanlässe sichern. In letzter Zeit hat die Stadt ca. 300 Parkplätze aufgehoben; die Tiefgarage ist abends für Frauen nicht ungefährlich.

Zur Defizitdeckung führt der Stadtpräsident aus, dass das Geld aus der Parkplatzbeschaffungsreserve von ca. 9 Mio Fr. entnommen werde; dieses Anlagekapital werde verzinst und zudem werden jährlich Fr. 400'000.-- abgeschrieben, so dass die Tiefgarage in kurzer Zeit abbezahlt sei.

Polizeipräsident Dr. M. Frigo beantwortet die ihn betreffenden Fragen wie folgt:

- Der Mehraufwand von 30% bei der Polizeiabteilung ergibt sich wegen der Tiefgarage.
- Jene "Schnee-Radarübung" ist unglücklich durchgeführt worden.
- Die Gebührenerhöhungen hat der Polizeipräsident festgelegt.
- Die Radartypenart beim Kanton ist mir nicht bekannt.
- Bei der Stadtpolizei ist keine Erhöhung des Personalbestandes vorgenommen worden; man muss aber bedenken, dass aufgrund einer Kündigung es zwei Jahre dauert, bis ein Polizeianwärter ausgebildet ist!
- Das Chaos beim SBB-Bahnhof behindert vor allem auch die ZVB-Busse. Eine Neugestaltung des Bahnhofplatzes ist vorgesehen.

Ratspräsident A. Schärer stellt Antrag auf Verkürzung der Traktandenliste, indem nur mehr die Traktanden 7 (= Energiesparmassnahmen) und 8 (= Bebauungsplan Landis & Gyr) behandelt werden möchten.

Dr. W. Jeck stellt dazu einen Gegenantrag, nachdem die ganze Traktandenliste behandelt werden soll.

In der Abstimmung sprechen sich 19 für den Antrag des Ratspräsidenten und 14 für den Antrag von Gemeinderat Jeck aus.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Jans (vgl. S. 659). Dieser Antrag wird mit 9 zu 18 Stimmen abgelehnt.

6. Feuerwehr-, Militär-, Zivilschutz- und Fürsorgeabteilung

G. Glaus äussert sich zu Pos. 641: Schiessanlagen und wünscht, dass künftig die Kosten für Schiessstandbenützung erlassen werden.

Stadtrat O. Romer verweist auf die entsprechende Reglementierung.

II. Spezialrechnungen

7. Schlachthaus

B. Aklin interessiert sich um Angaben bezüglich des prozentualen Anteils von Notschlachtungen.

Stadtpräsident W.A. Hegglin erwähnt, dass in der Grössenordnung von 15% "Privatschlachtungen" vorkommen; zumeist werde heute das Schlachthaus für Notschlachtungen gebraucht und dafür werde ein neues Schlachthaus erstellt.

III. Schlusszusammenstellung

Kein Wortbegehren.

IV. Einlagen und Entnahmen Reserven

Kein Wortbegehren.

V. Zusammenstellung Aufwand und Ertrag nach Sachgruppen

D. Morf verweist nochmals auf den Betrag von ca Fr. 800'000.-- "allein beim Parkhaus".

Dr. H. Staub erkundigt sich, wann die Parkplätze beim Bootshafen aufgehoben würden.

Polizeipräsident Dr. M. Frigo weist darauf hin, dass die entsprechende Beschwerde sistiert sei.

Behandlung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 liegen zwei Anträge vor (vgl. Antrag Jans S. 659 und Antrag Kamm, S. 660).

Stadtpräsident W.A. Hegglin bittet Gemeinderat Kamm um Rückzug seines Antrages.

P. Kamm hat zwar Verständnis für das Anliegen des Stadtpräsidenten, weicht aber von seinem Antrag nicht ab.

U. Hausheer weist auf die "unglückliche Formulierung" des zweiten Satzes im Antrag Kamm hin.

P. Bossard erklärt, dieser zweite Satz sei für die Budgetberatung 1982 überhaupt nicht statthaft.

Stadtpräsident W.A. Hegglin bittet Gemeinderat Jans, seinen Antrag zurückzuziehen.

Dr. A. Jans hält an seinem Antrag fest.

B. Aklin spricht sich für einen Kompromiss aus.

Es folgen die Abstimmungen, wobei beim Antrag Kamm der zweite Satz als gestrichen angenommen wird. Zuerst werden die Anträge Kamm und Jans einander gegenübergestellt: Der Antrag Kamm erhält 15, der Antrag Jans 11 Stimmen. Es folgt die Gegenüberstellung des Antrages Kamm mit dem Antrag des Stadtrates: Der Antrag Kamm erhält 4, der Antrag des Stadtrates 27 Stimmen.

Zu Ziff. 3 liegt ein Antrag Jans (vgl. S. 659) vor. Es folgt die Gegenüberstellung des Antrages Jans mit dem Antrag des Stadtrates: Der Antrag Jans erhält 8, der Antrag des Stadtrates 24 Stimmen.

Zu Ziff. 4 und 5 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 25 Stimmen und ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 464
BETREFFEND VORANSCHLAG 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisaufnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 617 vom 13. Oktober 1981

b e s c h l i e s s t:

1. Die Steuern pro 1982 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommenssteuer, die Ergänzungssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 100% des kantonalen Einheitsansatzes.
 - 1.2 Die Personalsteuer mit Fr. 15.-- für jede selbstständige steuerpflichtige Person.
 - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Auf die Grundgehälter gemäss § 32 des Besoldungsreglementes wird pro 1982 eine Realloohnerhöhung von Fr. 600.-- und 2% gewährt.
3. Die seit 1976 aufgelaufene Teuerung bis zum Indexstand von 120 Punkten (September 1977 = 100 Punkte) ist in die Grundbesoldung einzubauen.
4. Der für das Jahr 1982 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.

5. Ziffer 1 bis 4 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 1982 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Energiesparmassnahmen in den städtischen Schulanlagen und Kindergärten, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 620

Bericht und Antrag der GPK Nr. 620.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 620.2

Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten ist beschlossen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Titel, Ingress und Ziff. 1: das Wort wird nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 liegt ein Antrag der Bau- und Planungskommission vor, bei dem das Wörtlein "insgesamt" unmittelbar vor "Fr. 70'000.--" zu setzen ist, so dass Ziff. 2 lautet: "Für die Energiesparmassnahmen in den Schulanlagen und Kindergärten wird ein Projektierungskredit von insgesamt Fr. 70'000.-- bewilligt."

Dem Antrag der BPK wird 30 Stimmen und ohne Gegenstimme zugestimmt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates mit 31 Stimmen und ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 465
BETREFFEND ENERGIESPARMASSNAHMEN IN DEN STAEDTISCHEN SCHUL-
ANLAGEN UND KINDERGAERTEN**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 620 vom 23. November 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die baulichen Sofortmassnahmen zur Energieeinsparung in den Schulanlagen und Kindergärten wird ein Ausführungskredit von Fr. 180'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Für die Energiesparmassnahmen in den Schulanlagen und Kindergärten wird ein Projektierungskredit von insgesamt Fr. 70'000.-- bewilligt.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Bebauungsplan Fabrikareal Landis & Gyr AG, Teil Nord, Plan Nr. 4453
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 619

Bericht und Antrag der BPK Nr. 619.1

Es handelt sich bei diesem Bebauungsplan um die 1. Lesung; die Schlussabstimmung erfolgt nach Ablauf der Auflagefrist.

Baupräsident Dr. R. Kugler weist noch darauf hin, dass der Plan im Massstab 1:1000 auf den ursprünglichen von 1:500 vergrössert worden sei.

Keine Wortbegehren; es findet keine Abstimmung statt.

Ratspräsident A. Schärer dankt der aus dem Rat ausscheidenden Gemeinderätin Rahel Lustenberger für die wertvolle Mitarbeit; er wünscht ihr alles Gute am neuen Wohnort. Mit Applaus danken und verabschieden die Ratsmitglieder Frau Rahel Lustenberger.

Ratspräsident A. Schärer wünscht zum Schluss der Doppelsitzung allen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr.

Im Anschluss an diese letzte Sitzung im alten Jahr begeben sich die Ratsmitglieder, auf Einladung des Stadtrates, zum Nachtessen ins Rest. Bären.

Der Protokollführer:

Dr. A. Müller, Stadtschreiber

A. Müller